

 **Kreissparkasse**

Geschäftsbericht 2019



**Kreissparkasse
Saarpfalz**

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
Lagebericht.....	3
1. Vorbemerkung	3
2. Grundlagen der Sparkasse	3
3. Wirtschaftsbericht	4
3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019	4
3.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019	7
3.3 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren	8
3.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	9
3.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	14
4. Nachtragsbericht	19
5. Risikobericht	20
5.1 Risikomanagementsystem.....	20
5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	22
5.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage	30
6. Chancen- und Prognosebericht.....	31
6.1 Chancenbericht	31
6.2 Prognosebericht	31
6.3 Prognosebericht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.....	34
6.4 Gesamtaussage.....	35
Bericht des Verwaltungsrates.....	36
Jahresabschluss.....	38
Anhang	42
1. Allgemeine Angaben	42
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	48
4. Sonstige Angaben	55
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG.....	59
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60

LAGEBERICHT

1. Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zulässigerweise durchbrochen.

2. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Saarpfalz mit Sitz in 66424 Homburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragen unter der Nummer HR A 1616. Träger ist der Saarpfalz-Kreis mit Verwaltungssitz in 66424 Homburg.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbands Saar (SVSaar), Saarbrücken, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Saar und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % auf 398 verringert, davon 274 vollzeitbeschäftigte, 124 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 18 Auszubildende, 3 Duale StudentInnen, 2 Trainees und 2 Werkstudenten. Der Rückgang ist überwiegend auf die natürliche Fluktuation zurückzuführen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Weltwirtschaft/Euroraum:

Nach den jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat der weltweite Gütertausch 2019 mit 2,9 Prozent schwächer expandiert als im Jahr zuvor. 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6 Prozent. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China; der Konflikt wurde erst Mitte Dezember mit dem Erreichen eines ersten Abkommens entschärft. Das Wachstum in den USA selbst blieb recht robust. Der Welthandel hingegen erlitt einen größeren Rückschlag. Nach Zahlen des IWF erhöhte sich der grenzüberschreitende Gütertausch auf globaler Ebene 2019 nur um 1,0 Prozent. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. Davon waren vor allem diejenigen Länder betroffen, die mit hohen Anteilen von Exporten und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt besonders tief in die Weltwirtschaft integriert sind. Neben dem direkt den US-Zöllen ausgesetzten China gilt dies maßgeblich für die deutsche Volkswirtschaft. Deutschland als „Ausrüster der Welt“ mit seinem stark auf Investitionsgüter ausgerichteten Exportsortiment – etwa den Branchen Automobil, Maschinenbau und Elektrotechnik – war 2019 mit geringeren Bestellungen aus den Handelspartnerländern konfrontiert, weil deren Unternehmen von den Handelskonflikten verunsichert waren und sich mit Investitionen zurückhielten. Der Euroraum schloss das Jahr 2019 nach Schätzung des IWF vom 20. Januar 2020 mit einer Wachstumsrate von 1,2 Prozent ab.

Deutsche Wirtschaft:

Übersicht über gesamtwirtschaftliche Daten für Deutschland	IST-Wert für 2019 ¹⁾
Bruttoinlandsprodukt ²⁾	+0,6
Private Konsumausgaben	+1,6
Konsumausgaben des Staates	+2,5
Bauinvestitionen	+3,8
Ausrüstungsinvestitionen	+0,4
Exporte	+0,9
Importe	+1,9
Erwerbstätige ³⁾	45.256
Arbeitslosenquote ⁴⁾	5,0
Verbraucherpreise (HVPI) ⁵⁾	+1,4
Kernrate (ohne Energie, Nahrungsmittel, Tabak u. Alkohol) ⁵⁾	+1,4
Sparquote der privaten Haushalte ⁶⁾	10,9
1) Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2020 2) BIP und Untergliederungen: nicht-kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent 3) Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Inland in Tausend 4) Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit, in Prozent 5) Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent 6) Sparquote der privaten Haushalte, Anteil am verfügbaren Einkommen, in Prozent	

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen.

Getragen wurde das Wachstum vor allem vom Konsum. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,6 %, die Konsumausgaben des Staates waren um 2,5 % höher als im Vorjahr.

Auf der Entstehungsseite ging die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe stark und breit gefächert zurück, während sich der Boom im Baugewerbe und in den Dienstleistungsbranchen unverändert fortsetzte. Dagegen entwickelten sich die Ausrüstungsinvestitionen weniger dynamisch.

Im Jahresdurchschnitt 2019 verzeichneten die deutschen Exporte zwar einen Zuwachs, jedoch war dieser nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Die deutsche Wirtschaft exportierte preisbereinigt 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018. Die preisbereinigten Importe stiegen mit +1,9 % stärker.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte – dem Zwiespalt der Produktionstrends in den einzelnen Sektoren folgend – 2019 eine differenzierte Entwicklung. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung von größeren Entlassungsankündigungen. In der Summe für den Gesamt-Arbeitsmarkt wurde dies jedoch überkompensiert vom andauernden Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte mit fast 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert.

Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 ebenfalls fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote lag bei 5,0 Prozent.

Der Preisauftrieb blieb 2019 ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch in der Definition der harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI) um 1,4 Prozent. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 Prozent. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank.

Geldpolitik der EZB:

Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit der Abschwächung der Konjunktur und auch angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) sah sich die EZB veranlasst, ihre Geldpolitik im September 2019 erneut zu lockern. Zuvor hatte sie seit Jahresbeginn 2019 ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Seit November 2019 kauften die Notenbanken des Eurosystems auch netto wieder neue Anleihen mit einem monatlichen Aufwuchs von 20 Mrd. Euro. Außerdem hat die EZB mit ihrer Lockerungsentscheidung vom September 2019 den negativ verzinslichen Satz für die Einlagefazilität von -0,4 Prozent auf nunmehr -0,5 Prozent weiter abgesenkt. Dieser Satz ist der in der aktuell herrschenden Überschussliquiditätssituation entscheidende Leitzinssatz, der das Geld- und Kapitalmarktgeschehen prägt.

Entwicklung in der Region:

Die Wachstumserwartungen für die saarländische Wirtschaft haben sich im vergangenen Jahr – wie bereits im Vorjahr – nicht erfüllt. Die Konjunktur in Deutschland und im Saarland, die zur Jahresmitte 2018 zu schwächeln begann, hat im Laufe des Jahres 2019 weiter an Dynamik verloren. Dabei war der Konjunkturverlauf im Saarland noch ungünstiger als in den meisten anderen Bundesländern. Zum dritten Mal in den vergangenen vier Jahren schrumpfte das reale Bruttoinlandsprodukt, die vorläufig für 2019 ermittelte Veränderung lag bei -0,6 Prozent.

Erneut wurde die konjunkturelle Situation 2019 an der Saar durch eine schwache Entwicklung der Industrie geprägt, insbesondere der drei dominierenden Branchen Automobilindustrie, Maschinenbau und Stahlindustrie. Von keinem dieser drei Industriezweige, die zusammen fast drei Viertel des Gesamtumsatzes im Verarbeitenden Gewerbe im Saarland erzielen, gingen Wachstumsimpulse aus. Umsätze und Produktion fielen gegenüber dem Vorjahr überall zurück. Die Stahlindustrie litt unter den internationalen Überkapazitäten, die einen erheblichen Preisdruck ausübten. Die Automobilindustrie vollzog die ersten Schritte in einem tiefgreifenden Umbauprozess mit entsprechender Verunsicherung aller Beteiligten.

Einen großen Anteil an dieser enttäuschenden Entwicklung hatte auch in 2019 eine schwache Auslandsnachfrage: Nach einem Minus von 4,7 Prozent im Vorjahr sanken die Gesamtausfuhren in 2019 noch einmal um 3,2 Prozent. Das Saarland hat seit jeher eine relativ hohe Industriedichte und ist daher stark vom Export abhängig. Insoweit ist nachvollziehbar, dass die Saarländische Wirtschaft von außenwirtschaftlichen Impulsen stärker beeinflusst wird als die deutsche Gesamtwirtschaft.

Auch die übrigen Industriezweige und der saarländische Dienstleistungssektor, der insgesamt etwa zwei Drittel der saarländischen Wirtschaftsleistung erbringt, entwickelten sich im Vergleich zur jeweiligen Bundesentwicklung verhalten. In den meisten Branchen blieb die konjunkturelle Dynamik hinter der bundesdurchschnittlichen Entwicklung zurück, nur die Bereiche „Handel, Verkehr und Gastgewerbe“ lagen mit einem Plus von 5,4 Prozent über dem bundesweiten Trend. Ordentliche Wachstumsraten erzielte das Baugewerbe, dessen Wertschöpfung um 3 Prozent wuchs (Bund: + 3,9 Prozent).

Trotz der schwachen konjunkturellen Entwicklung präsentierte sich der saarländische Arbeitsmarkt 2019 insgesamt in ordentlicher Verfassung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum Jahresende auf einem Rekordniveau von 394.700 Personen, 0,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote (Anzahl der Arbeitslosen im Verhältnis zu den zivilen Erwerbspersonen) zum Jahresende stand bei 6,2 Prozent, also 0,5 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres. Die Inflationsrate lag 2019 im Saarland im Jahresdurchschnitt leicht unter dem Wert des Vorjahres bei 1,4 Prozent.

Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes 2015 bis 2019:

Jahr	Saarland	Deutschland
2015	0,7	1,7
2016	-0,3	2,2
2017	1,9	2,5
2018	-0,1	1,5
2019	-0,6	0,6

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder; die Werte der Vorjahre haben sich aufgrund der Generalrevision 2019 z.T. deutlich verändert. Stand 1. April 2020; für 2019: vorläufige Werte.

Die saarpfälzische Wirtschaft gliedert sich in eine starke Industriebranche im Raum St. Ingbert - Homburg - Bexbach und einen sehr ländlich geprägten Südkreis, in dessen Gemeinden die Landwirtschaft eine große Rolle spielt und das Biosphärenreservat ein wichtiger Wirtschaftsfaktor darstellt. Aufgrund dieser wirtschaftlichen Struktur verlief die konjunkturelle Entwicklung im Saarpfalz-Kreis dem Saarländertrend entsprechend.

3.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Die Ausweitungen der regulatorischen Anforderungen stellten unverändert eine der größten Herausforderungen des abgelaufenen Geschäftsjahres dar.

Zum 14.09.2019 wurde die PSD II (Payment Service Directive II) umgesetzt. Hier waren vor allem der regulierte Zugang zu Zahlungskonten für Drittdienste und die grundsätzliche Verpflichtung zur „Starken Kundenauthentifizierung“ bei allen Online-Zugriffen auf Zahlungskonten durch den Kunden die Hauptaufgaben. Unsere Schwerpunkte lagen hier insbesondere auf der Kommunikation und der Anpassung der Systeme.

Ein weiteres Thema im Geschäftsjahr 2019 war die weitere Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive (IDD)“. Durch diese Richtlinie soll der Verbraucherschutz und das Vertrauen in die Qualität der Versicherungsprodukte sowie die Beratung gestärkt und eine Mindestharmonisierung des Versicherungsvertriebs innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erzielt werden. Die durch die IDD gestellten regulatorischen Anforderungen betreffen, neben den Versicherungsunternehmen auch die Versicherungsvertreiber und ihre Angestellten. Eine wesentliche Anforderung ist die Dokumentation von Weiterbildungsmaßnahmen.

Auch beim Thema TARGET 2 (Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System) gab es in 2019 Handlungsbedarf. Die Kreissparkasse Saarpfalz ist über die Auslagerung an die SaarLB als indirekter Teilnehmer an das TARGET2-System angeschlossen. Für das Tagesgeschäft bedeutet das, dass alle TARGET2-Zahlungen von und zu der Sparkasse über die SaarLB laufen. Neben dem laufenden Zahlungsverkehr standen auch Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des TARGET2-Verfahrens an. Die Bundesbank verlangt hierzu von den Instituten jeweils die Durchführung von Tests und eine Reihe von Meldungen.

Im Jahr 2019 wurde uns eine neue Eigenmittelzielkennziffer mitgeteilt, die wir ab dem Jahr 2020 einhalten müssen. Ebenfalls wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,25% angehoben. Beide Punkte betreffen die Sparkasse auf Grund der rollierenden 12-Monatssicht in der periodischen RTF bereits in 2019.

Im Rahmen der bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurde im Jahr 2019 u.a. der erforderliche Sollmaßnahmenkatalog betrachtet.

Verschiedene Themen wie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die MaRisk und die MiFID II, sind mit laufenden Aufgaben für die Praxis verbunden.

3.3 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen

- Betriebsergebnis vor Bewertung¹
- Gesamtkapitalquote nach CRR²
- Cost-Income-Ratio³ (periodisch)
- Cost-Income Ratio – Kundengeschäft⁴ (wertorientiert)

Definitionen der o.g. Kennzahlen:

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

³ Cost-Income-Ratio (periodisch) =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

$$\text{Definition} = \frac{\text{gesamter Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsüberschuss} + \text{Provisionsüberschuss} + \text{sonst. ordl. Ertrag} - \text{sonst. ordl. Aufwand}}$$

⁴ Cost-Income-Ratio – Kundengeschäft (wertorientiert) =

Periodischer Verwaltungsaufwand in Relation zum Margenbarwert aus Kundengeschäften (bereinigt um Leistungsstörungen) zuzüglich Provisionsergebnis aus Kundengeschäften abzüglich Bonitätsprämien aus dem Kundenkreditgeschäft

$$\text{Definition} = \frac{\text{gesamter Verwaltungsaufwand}}{\text{Margenbarwert nach Leistungsstörungen} + \text{Provisionsergebnis} - \text{Bonitätsprämie}}$$

3.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanz- summe
	2019	2018			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.908,6	1.846,2	62,4	3,4%	
DBS	1.883,9	1.825,2	58,7	3,2%	
Geschäftsvolumen ¹	1.972,8	1.910,7	62,1	3,3%	
Forderungen an Kreditinstitute	90,2	116,0	- 25,8	-22,2%	4,7%
Forderungen an Kunden	1.463,3	1.437,9	25,4	1,8%	76,7%
Wertpapiieranlagen	213,2	194,3	18,9	9,7%	11,2%
Beteiligungen / Anteilsbesitz /	16,2	16,1	0,1	0,6%	0,8%
Sachanlagen	18,0	19,0	- 1,0	-5,3%	0,9%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197,2	202,0	-4,8	-2,4%	10,3%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.525,8	1.467,7	58,1	4,0%	79,9%
Rückstellungen	16,2	15,2	1	6,6%	0,8%
Eigenkapital	115,4	112,8	2,6	2,3%	6,0%

¹ Geschäftsvolumen =
Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten / Avalkredite

3.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 1.910,7 Mio. EUR auf 1.972,8 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.846,2 Mio. EUR auf 1.908,6 Mio. EUR gestiegen.

Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme sind das kräftige Einlagenwachstum das sich in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden niederschlägt. Das Kundenkreditvolumen konnte nicht im gleichen Umfang gesteigert werden.

3.4.2 Aktivgeschäft

3.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich von 116,0 Mio. EUR auf 90,2 Mio. EUR.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist auf deren teilweise Umschichtung zu Gunsten der Wertpapieranlagen und der Erhöhung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

Namensschuldverschreibungen (inkl. Sparkassenbriefe) werden in Höhe von 25,0 Mio. EUR (im Vorjahr 35,0 Mio. EUR) gehalten. Die Emittenten sind Landesbanken oder Sparkassen.

3.4.2.2 Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 1.437,9 Mio. EUR auf 1.463,3 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren hohe Zuwächse ebenfalls vor allem im langfristigen Bereich zu beobachten.

Die Darlehenszusagen insgesamt belaufen sich im Jahr 2019 auf 234,8 Mio. EUR und unterschritten damit den Wert des Vorjahres von 239,0 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich auf 97,3 Mio. EUR (Vorjahreswert 71,3 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbständige erreichten mit 93,7 Mio. EUR in etwa das Niveau des Vorjahres. Bei den öffentlichen Haushalten gingen die Darlehenszusagen deutlich auf 37,5 Mio. EUR zurück (Vorjahreswert 57,4 Mio. EUR).

3.4.2.3 Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 18,9 Mio. EUR auf 213,2 Mio. EUR.

Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg in der Position Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapieren verantwortlich, die um 11,2 Mio. EUR ausgebaut wurde. Ursächlich für den Anstieg war eine im Verlauf des Jahres angepasste Anlagestrategie, wonach vermehrt Mittel in Immobilienspezialfonds und andere Spezialfonds investiert wurden.

3.4.2.4 Beteiligungen/Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2019 gab es nahezu keine Veränderung beim Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, das 16,2 Mio. EUR beträgt.

3.4.2.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen reduzierten sich von 19,0 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR.

Der Großteil der Veränderungen beruht auf den planmäßigen Abschreibungen auf Anlagen in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

3.4.3 Passivgeschäft

3.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 202,0 Mio. EUR auf 197,2 Mio. EUR.

Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat in den Vorjahren (2017 und 2018) an langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG II) der Deutschen Bundesbank teilgenommen, deren Fälligkeit in 2020 und 2021 liegt.

3.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2, 3 und 9) erhöhten sich von 1.467,7 Mio. EUR auf 1.525,8 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 60,0 Mio. EUR und die Unternehmen um 4,8 Mio. EUR. Öffentliche Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck reduzierten ihre Einlagen um 8,6 Mio. EUR.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichte Steigerung) wurden übertroffen, weil die Zugänge von Privatanlegern trotz fehlender Verzinsung anhielten.

3.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten (Privat- und Geschäftsgiro) verringerte sich 2019 gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 66.028 auf 65.944 Stück. Der Bestand der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber 2018 um 615 auf 17.120 Stück.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2019 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Beim Wertpapiergeschäft in 2019 hatten die Umsätze in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren eine untergeordnete Bedeutung. Beim Fondsgeschäft lag der Schwerpunkt beim DekaBank-Depot. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % ab und erreichten einen Wert von 136,5 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf den Erwerb von privat genutzten Objekten. Es wurden insgesamt 103 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 10,8 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 786 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 64 TEUR und einem Volumen von insgesamt 50,3 Mio. EUR abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 12,0 % bedeutet.

An Sachversicherungen konnten mit 1.103 Stück deutlich weniger Verträge abgeschlossen werden gegenüber dem besonders starken Vorjahr 2018 (2.109 Stück).

Bei Leben-/ Rentenversicherungen konnte ein Volumen von 22,6 Mio. EUR vermittelt werden, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 14,6 % bedeutet.

3.4.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen der Sicherung der eigenen Positionen sowie der Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Sparkasse und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

3.4.6 Investitionen, wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Die Planungen für den Abriss und Neubau des Nebengebäudes der Hauptstelle (ehemaliges sogenanntes „Rechenzentrum“) wurden fortgesetzt. Die Entkernung und der Abriss des bisherigen Gebäudes erfolgten in der Zeit von September bis Dezember. Danach schlossen sich die Erd-, Mauer- und Betonarbeiten zur Errichtung von zwei neuen Geschossen unmittelbar an. Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme bis zum Ende des Jahres 2020 abzuschließen.

In Oberbexbach wurden die Räume der Geschäftsstelle umgebaut. Auf kleinerer Fläche als bisher werden die Leistungen jetzt in einem zeitgemäß gestalteten Umfeld angeboten.

Am Bauprojekt in St.Ingbert, Am Markt, pausierten die baulichen Maßnahmen, weil sich die formalen Bedingungen noch in Klärung befanden. Die Umsetzung wird erst in 2020 erfolgen.

Größere Investitionen wurden im IT-Bereich notwendig. Rd. 400 Arbeitsplätze mussten aufgrund Vorgaben durch unser Rechenzentrum neu ausgestattet werden. Hinzu kam der Austausch von mehreren Geldautomaten und Recycling-Systemen im Zusammenhang mit der Betriebssystemumstellung auf Windows 2010.

3.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

3.5.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 76,7% (im Vorjahr 77,9%) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 79,9% (im Vorjahr 79,5%).

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen. Der Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme reduzierte sich etwas, weil die Steigerungen im Kundenkreditgeschäft unter den Steigerungen bei den Kundeneinlagen lagen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 115,4 Mio. EUR (Vorjahr 112,8 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenmittelbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine weitere Zuführung von 47,0 Mio. EUR auf 52,0 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 15,34 % (im Vorjahr: 16,13 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 10,52 % (Eigenmittelanforderungen gemäß CRR zuzüglich kombinierte Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10 i KWG) deutlich.

Auf Grund der guten Eigenmittelausstattung wurden im Kundengeschäft begebene Sparkassenkapitalbriefe mit Nachrangabrede vorzeitig zurückgezahlt bzw. bei der BaFin zur Rückzahlung angemeldet. Dies verursachte den Rückgang bei der Gesamtkapitalquote gem. CRR. Die aufsichtlich anrechenbaren Eigenmittel bestehen seitdem vollständig aus hartem Kernkapital.

Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote weisen mit 15,34% den gleichen Wert auf wie die Gesamtkapitalquote nach CRR und übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte von 7,02% bzw. 8,52% deutlich.

Die für 2019 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote konnten aufgrund der Kündigung von zuvor anrechenbaren Nachrangverbindlichkeiten nicht ganz erreicht werden. Die Sparkasse hat sich zum Ziel gesetzt, mittelfristig eine Gesamtkapitalquote von 15 % -idealerweise als Kernkapitalquote- zu erreichen bzw. zu sichern. Dieses Ziel ist in 2019 erfüllt.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelausstattung. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

3.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag zum jeweiligen Monatsultimo mit Werten von 2,28 bis 4,19 oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 2,55. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2019 nicht genutzt. Darüber hinaus haben wir an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG II) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2019 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als günstig.

3.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	37,2	41,3	-4,1	-9,9%
Provisionsüberschuss	12,1	12,2	-0,1	-0,8%
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0,0	-
Sonstige betriebliche Erträge	1,3	1,2	0,1	8,3%
Personalaufwand	23,6	23,8	-0,2	-0,8%
Anderer Verwaltungsaufwand	11,5	11,2	0,3	2,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,9	2,7	0,2	7,4%
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	12,6	17,0	-4,4	-25,9%
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1,3	6,3	-5,0	-79,4%
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	5,0	4,0	1,0	25,0%
Ergebnis vor Steuern	6,3	6,7	-0,4	-6,0%
Steueraufwand	3,5	4,4	-0,9	-20,5%
Jahresüberschuss	2,8	2,4	0,4	16,7%

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses

ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf Basis des Betriebsvergleichs beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,71 % (Vorjahr 0,91 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. In unserem Planungsszenario für das Bilanzjahr 2019 aus dem Kapitalplanungsprozess des Vorjahres sind wir von einem zu erreichenden Wert von 0,70% ausgegangen. Dieser prognostizierte Wert wurde leicht übertroffen.

Die Verminderung des Betriebsergebnisses vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr betrifft auch die als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio. Die Cost-Income-Ratio (periodisch) verschlechterte sich von 69,6 % auf 72,8 %.

Neben der Cost-Income-Ratio auf Basis der periodischen Ergebniswerte wird noch eine „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft“ auf wertorientierter Basis ermittelt und reportet. Diese Kennzahl setzt die laufenden jahresbezogenen Verwaltungsaufwendungen ins Verhältnis zu den Margenbarwerten im Kundengeschäft (zzgl. Provisionsergebnis abzgl. Bonitätsprämien). Die „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft“ (wertorientiert) verbesserte sich von 98,7 % auf 97,1 %.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 0,3 Mio. EUR auf 11,5 Mio. EUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 6,3 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund der Realisierung von Kursgewinnen und Zuschreibungen auf den ursprünglichen Anschaffungswert positiv dar. Gründe hierfür lagen hauptsächlich im rückläufigen Zinsniveau. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 5,0 Mio EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 0,9 Mio. EUR rückläufiger Steueraufwand in Höhe von 3,5 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden. Die auf Basis des Betriebsvergleichs erstellten Prognosen wurden hinsichtlich dem Betriebsergebnis vor Bewertung erreicht.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,15 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend.

Mit der Entwicklung des Jahres 2019 konnten wir – wie in unserer Prognose erwartet – nicht an das erfreuliche Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Bedingt durch die Verminderung des Betriebsergebnisses vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich auch die Cost-Income-Ratio (periodisch).

Die auf wertorientierter Basis ermittelte „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft“ konnte jedoch verbessert werden.

Auf Grund wesentlich geringerer negativer Bewertungsergebnisse können die Eigenmittel der Sparkasse und damit auch die Gesamtkapitalquote nach CRR höher als geplant gestärkt werden.

4. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

5. Risikobericht

5.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2019 ein Gesamtlimit von 25,5 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung nach Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach §340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitssystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressen- ausfallrisiken	Kundengeschäft	6.000	4.877	81,28
Marktpreis- risiken	Zinsänderungsrisiko / Zinsspannenrisiko	4.000	146	3,65
	Bewertungsergebnis Wertpapiere (Zinsen, Spreads, Aktien und Adres- senausfallrisiken Eigengeschäft)	10.000	7.564	75,64
Beteiligungs- risiken		4.500	4.500	100,00
Operationelle Risiken		1.000	751	75,10
Summe		25.500	17.838	69,95

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase oder ein unerwartetes Anwachsen der Risikoaktiva. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung

der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung / Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kredithandelstransaktionen (Kreditbaskettransaktionen)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2019 wurden etwa 43,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 37,2 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 19,2 % die Ausleihungen an Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie an das verarbeitende Gewerbe. Darüber hinaus entfallen 11,6 % auf Unternehmen des Grundstückswesens.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 46,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 30,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR.

Die Kredit- und Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,9	89,5
10 bis 15	6,4	7,5
16 bis 18	1,1	1,6

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 5,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Gemäß Risikoinventur bestehen keine Konzentrationen im Kreditportfolio.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 19 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 12,5 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	9.626	3.176	1.005	2.040	9.757
Rückstellungen*	58	59	10	0	107
Pauschalwertberichtigungen	2.369	229	0	0	2.598
Gesamt	12.053	3.464	1.015	2.040	12.462

*ohne Drohverlustrückstellung für Kreditbaskets

5.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte (Wertpapieranlagen und Forderungen an Kreditinstitute) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 303,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (113,9 Mio. EUR), die Forderungen an Kreditinstitute (90,2 Mio. EUR), der Wertpapierspezialfonds (69,6 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (29,6 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (ohne Aktienbestände):

Externes Rating / Moody's / Standard & Poor's	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	B+ bis C	D	Ohne Rating
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	-
31.12.2019	98,69 %	1,21 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %
31.12.2018	98,67 %	1,27 %	0,00 %	0,00 %	0,07 %

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere incl. der im Spezialfonds vorhandenen Wertpapiere verfügen zu 98,69 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen für Anteile an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlage Richtlinien Vorgaben zur Risikobegrenzung enthalten.

Gemäß Risikoinventur bestehen keine Konzentrationen im Eigengeschäft.

5.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlage Richtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit Hilfe der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock +200 BP	Zinschock -200 BP
	Vermögens- rückgang	Vermögens- zuwachs
TEUR	21.838	4.807

5.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist Spread unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

5.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensallokationen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Die Beteiligung an der SaarLB wurde als Risikokonzentration definiert. Neben der indirekt über den Verband gehaltenen Beteiligungspositionen bestehen nachrangige und nicht nachrangige Forderungen gegenüber der SaarLB, die in den Forderungen gegenüber Kreditinstituten verbucht sind.

5.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 16 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 255%; sie lag im Jahr 2019 zwischen 133 % und 419 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Risikolandkarte“

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 70,0 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses gegenüber der Prognose führen.

Eine Stabilisierung der weltpolitischen Lage und eine Beruhigung bei den internationalen Handelskonflikten würden zu einer ansteigenden Investitionstätigkeit bei unseren Firmenkunden führen, die ebenfalls eine stärkere Kreditnachfrage und in der Folge eine bessere Entwicklung beim Zinsüberschuss nach sich ziehen würde.

Bei anhaltend niedrigem Zinsniveau besteht die Chance, dass sich unsere Anlagekunden verstärkt dem Angebot an Investmentfonds und Zertifikaten unserer Verbundpartner zuwenden und der Provisionsüberschuss gesteigert werden kann.

Aus den Veränderungen des demographischen Wandels sehen wir Chancen, unsere Marktposition zu festigen: Insbesondere im weiterhin steigenden Beratungsbedarf unserer Kunden, dem wachsenden Bedarf an Altersvorsorgeprodukten und dem Bereich der Erbfolgeplanung sehen wir Möglichkeiten. Nach der erfolgreichen Implementierung des Generationen- und Stiftungsmanagement im Bereich unseres Vermögensmanagement-Centers planen wir den Ausbau dieser Geschäftsfelder auch für andere Kundensegmente.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern sowie anderen Sparkassen die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

6.2 Prognosebericht

6.2.1 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und dem anhaltend niedrigen Zinsniveau erwarten wir für 2020 ein anhaltendes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen von leichten Steigerungen beim Wertpapiergeschäft aus. Im Versicherungsgeschäft gehen wir davon aus, dass die Ergebnisse des Jahres 2019 wieder erreicht werden können.

6.2.3 Ertrags- und Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und Erfolgskennzahlen; dabei haben wir die erwarteten Zielgrößen ihren Vergleichswerten des Berichtsjahrs gegenübergestellt:

	Ergebnis	Prognose ¹⁾
	01.01. - 31.12. 2019	01.01. - 31.12. 2020
Bedeutsame Leistungsindikatoren		
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	0,71	0,68
Gesamtkapitalquote nach CRR in %	15,34	15,55
Cost-Income-Ratio (periodisch) in %	72,8	73,4
Cost-Income Ratio – Kundengeschäft (wertorientiert) in %	97,1	94,0
Erfolgskennzahlen		
Ergebnis vor Bewertung, neutralem Ergebnis und Steuern in Mio. EUR	13,4	13,2
Ergebnis nach Bewertung in Mio. EUR (vor Änderung Vorsorgereserven)	12,2	8,7

1) Planszenario aus der Kapitalplanung 2020-2024

Betriebsergebnis vor Bewertung

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir einen Rückgang um rund 0,03% der DBS gegenüber dem Vorjahr.

Dies beruht auf der Annahme eines in Folge rückläufiger Margen sinkenden Zinsüberschusses aus dem Kundengeschäft. Beim Provisionsergebnis gehen wir von Steigerungen gegenüber 2019 aus, die den Rückgang beim Zinsüberschuss jedoch nicht kompensieren können.

Gesamtkapitalquote nach CRR

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr eine leichte Steigerung auf rd. 15,6 %. In der Planung gehen wir von einer guten Stärkung der Eigenmittel aus, denen im Jahresverlauf 2020 jedoch auch ein stärkerer Anstieg bei den Risikopositionsbeträgen gegenüberstehen wird. Aufgrund der insgesamt rückläufigen Ertragslage gehen wir von einer gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Cost-Income-Ratio (periodisch)

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich dem Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwarten wir einen Rückgang. Dies führen wir auf einen in Folge rückläufiger Margen rückläufigen Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft und ein leicht steigendes Provisionsergebnis bei einem gleichbleibenden Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen zurück. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand für 2020 steigt insgesamt leicht.

Insgesamt erwarten wir deshalb eine leichte Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Cost-Income Ratio – Kundengeschäft (wertorientiert)

Aus wertorientierter Sicht führen die geplanten Vertriebssteigerungsmaßnahmen zu stabilen Margenbarwerten bei einem gleichzeitig höheren Provisionsüberschuss. Dadurch kann in der Planung die Kennzahl CIR –Kundengeschäft (wertorientiert) leicht verbessert werden.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen, Liquiditätsvorschriften) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.2.4 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

6.3 Prognosebericht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Die im Kapitel 5.2 dargestellten Planungen und Kennzahlen bauen auf den Bestand vom 31.12.2019 auf. Die Berechnungen und Planungen waren bis zum Auftreten der ersten größeren Einschränkungen im Geschäftsbetrieb durch die Corona-Pandemie nahezu abgeschlossen. Die durch das Coronavirus ausgelöste Krise wird erhebliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben. In einer beispiellosen Geschwindigkeit haben sich durch die Corona-Pandemie die konjunkturellen Aussichten für die gesamte Weltwirtschaft gedreht. Damit sind auch deutliche Belastungen des Finanzsektors zu erwarten. Die Politik hat - neben den Einschränkungen des öffentlichen Lebens - umfangreiche Maßnahmenpakete verabschiedet, um die Auswirkungen auf die Realwirtschaft und den Finanzsektor abzumildern.

Die realen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abschätzbar. Demzufolge sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In Folge dessen kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Beim Betriebsergebnis vor Bewertung erwarten wir derzeit ein Ergebnis, das nur leicht unter dem Prognosewert liegt.

Der geplante Zinsüberschuss, resultiert zum Großteil aus dem Bestandsgeschäft. Eine deutliche Verschiebung des derzeitigen Zinsniveaus durch die Corona-Pandemie ist nicht erkennbar. In einigen Bereichen insbesondere bei den Immobilien- und Investitionskrediten sowie im Konsumentenkreditbereich wird es voraussichtlich eine geringere Kreditnachfrage geben. Dem gegenüber stehen die erwartete höhere Nachfrage nach KFW-Kre-

diten und Betriebsmittelkrediten. Bei den KFW-Krediten wird das Risiko durch eine anteilige Haftungsübernahme der KFW begrenzt. Des Weiteren war bereits im 1. Quartal 2020 ein Anstieg bei der Ausnutzung der gewerblichen Kontokorrentlinien erkennbar. Durch Ausschüttungsbeschränkungen für Kreditinstitute und ausbleibenden Mietzahlungen wird der geplante Ertrag aus den Beteiligungen und Immobilieninvestments voraussichtlich unterschritten.

Die wesentlichen Ertragstreiber im Provisionsüberschuss entwickeln sich stabil. Seit Mitte März sind die Beratungsgespräche deutlich zurückgegangen und daher muss für das Gesamtjahr damit gerechnet werden, dass die geplanten Provisionserträge nicht erreicht werden.

Beim Betriebsergebnis nach Bewertung erwarten wir für 2020 auf Grund der Corona-Pandemie ein Ergebnis, das deutlich unter dem Prognosewert liegt. Im ersten Quartal 2020 lag der Wert deutlich unter dem Ergebnis des vergleichbaren Vorjahreszeitraums.

Die Cost-Income-Ratios periodisch und wertorientiert hängen maßgeblich vom Betriebsergebnis vor Bewertung respektive den Vertriebsleistungen ab. Bei diesen Kennzahlen erwarten wir nur leichte Verschlechterungen gegenüber dem Prognosewert.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR hat einen nachlaufenden Charakter. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass sich die Corona-Pandemie in dieser Kennzahl für 2020 negativ niederschlägt.

6.4 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Gleichwohl beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als weiterhin zufriedenstellend.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Gemäß unserer aktuellen Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Homburg, im Mai 2020

KREISSPARKASSE SAARPFALZ
DER VORSTAND

Armin Reinke Ralph Marx

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Tätigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In sieben Sitzungen wurde er vom Vorstand umfassend über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage der Sparkasse sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung und wesentliche organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und Prüfungen nach § 10 Abs. 1 der Satzung durchgeführt. Der zu diesem Zweck gebildete Prüfungsausschuss tagte in zwei Sitzungen. Der nach § 13 a Abs. 1 SSpG aus der Mitte des Verwaltungsrates gebildete Kreditausschuss hat in fünf Sitzungen über die vom Vorstand vorgelegten Kredit- und Darlehensanträge beraten und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat gemäß § 24 Abs. 1 Saarländisches Sparkassengesetz die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Geschäftsbericht mit Lagebericht aufgestellt und dem Verwaltungsrat am 07.04.2020 vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar geprüft. Die Prüfungsstelle hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den Lagebericht billigend zur Kenntnis genommen, den testierten Jahresabschluss am 25.06.2020 festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn i.H.v. 225,0 TEUR – dieser ergibt sich aus dem Jahresüberschuss i.H.v. 2.820,6 TEUR nach Abzug der Mindestzuführung gemäß § 25 Abs. 1 SSpG i.H.v. 1.410,3 TEUR sowie nach Abzug eines vorweg der Sicherheitsrücklage zugeführten Betrags nach § 25 Abs. 2 SSpG i.H.v. 1.185,3 TEUR – in vollem Umfang dem Träger für gemeinnützige Zwecke zuzuführen.

Feststellungen zum Verwaltungsrat gem. § 25d Abs. 11 KWG

Größe, Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrats sind landes- und satzungsrechtlich geregelt und somit durch den Verwaltungsrat im Kern weder vorgegeben noch beeinflussbar. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und achtzehn weiteren Mitgliedern. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates nimmt ebenfalls an den Sitzungen teil. Die Größe des Verwaltungsrates ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht.

Der Verwaltungsrat hat im Sinne des Sparkassenrechtes einen Kreditausschuss sowie einen Prüfungsausschuss gebildet. Von der Bildung weiterer Ausschüsse nach § 25d Abs. 7 bis 12 KWG hat der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saarpfalz unter Berücksichtigung der Größe, der internen Organisation und der Art des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der Geschäfte, abgesehen. Die Beaufsichtigung der Geschäfte der Kreissparkasse Saarpfalz wird vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat verfügt als Gesamtgremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllt.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats verfügt auch einzeln über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, nimmt regelmäßig an

den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, bereitet sich angemessen auf diese vor und nimmt seine Aufgaben in den Ausschüssen des Verwaltungsrats angemessen wahr.

Feststellungen zur Geschäftsleitung gem. § 25d Abs. 11 KWG

Die Größe der Geschäftsleitung, die aus zwei Personen besteht, ergibt sich aus dem Saarländischen Sparkassengesetz sowie der Satzung der Kreissparkasse Saarpfalz und ist für die Kreissparkasse Saarpfalz angemessen und sachgerecht. Die Struktur und Zusammensetzung der Geschäftsleitung entspricht den KWG-rechtlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind innerhalb des Vorstands entsprechend den Anforderungen der MaRisk an die Funktionstrennung sinnvoll verteilt.

Der Vorstand als Gesamtgremium ist fachlich geeignet und verfügt über ausreichend Erfahrung, um die Sparkasse zu leiten. Auch die einzelnen Mitglieder des Vorstands sind einzeln fachlich geeignet und verfügen über ausreichend Erfahrung für die zugewiesenen Aufgaben.

Der Verwaltungsrat hat für die Aufgaben und Pflichten des Vorstandes eine Geschäftsanweisung erlassen.

Bezüglich der Leistungsbewertung des Gesamtvorstands wird auf den Jahresabschluss per 31.12.2019, die „Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019“ der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar sowie auf die Bestätigung der Sparkassenaufsichtsbehörde, dass die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 keine erheblichen Verstöße ergeben hat und wesentliche Beanstandungen nicht festgestellt wurden, verwiesen.

Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um die in der Geschäftsstrategie der Sparkasse festgelegten Ziele zu erreichen und den öffentlichen Auftrag der Sparkasse zu erfüllen.

Homburg, den 25.06.2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Theophil Gallo, Landrat

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Kreissparkasse Saarpfalz
Homburg

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Saarbrücken
1616

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		16.478.313,71		16.414
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>89.845.272,22</u>		<u>45.173</u>
			106.323.585,93	<u>61.587</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		9.015.850,11		64.517
b) andere Forderungen		<u>81.194.039,04</u>		<u>51.454</u>
			90.209.889,15	<u>115.971</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>1.463.226.953,24</u>	<u>1.437.813</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	630.034.537,02	EUR		(649.716)
Kommunalkredite	<u>309.634.550,89</u>	EUR		(306.182)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>25.337.448,60</u>		<u>25.339</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	25.337.448,60	EUR		(25.339)
bb) von anderen Emittenten		<u>86.506.400,60</u>		<u>78.856</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	73.153.035,37	EUR		(67.265)
			111.843.849,20	<u>104.195</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>2.105.413,82</u>		<u>2.116</u>
Nennbetrag	2.090.000,00	EUR		(2.095)
			113.949.263,02	<u>106.311</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>99.239.231,28</u>	<u>88.024</u>
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			<u>16.002.983,25</u>	<u>15.981</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>830.675,53</u>	EUR		(831)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>152.500,00</u>	<u>153</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u>	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			<u>55.662,27</u>	<u>66</u>
darunter:				
Treuhandkredite	55.662,27	EUR		(66)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>0,00</u>	<u>0</u>
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>76.766,00</u>		<u>107</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			76.766,00	<u>107</u>
12. Sachanlagen			<u>17.998.837,62</u>	<u>18.961</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>1.116.757,09</u>	<u>1.062</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>198.420,89</u>	<u>169</u>
Summe der Aktiva			<u>1.908.550.849,74</u>	<u>1.846.203</u>

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		100.195,19		164
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		197.098.195,15		201.846
			197.198.390,34	202.010
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	513.804.252,36			519.657
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	37.009.857,69			36.813
		550.814.110,05		556.470
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	900.306.146,22			830.951
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	33.117.421,03			29.472
		933.423.567,25		860.423
		0,00		0
			1.484.237.677,30	1.416.893
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		37.010.081,65		41.275
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			37.010.081,65	41.275
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			55.662,27	66
darunter:				
Treuhandkredite	55.662,27 EUR			(66)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.423.509,56	892
6. Rechnungsabgrenzungsposten			407.232,76	501
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.767.434,00		8.930
b) Steuerrückstellungen		616.305,00		640
c) andere Rückstellungen		5.860.476,59		5.611
			16.244.215,59	15.181
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			4.545.300,00	9.552
10. Genussschaftskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			52.000.000,00	47.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	114.203.780,27			111.608
cb) andere Rücklagen	1.000.000,00			1.000
		115.203.780,27		112.608
d) Bilanzgewinn		225.000,00		225
			115.428.780,27	112.833
Summe der Passiva			1.908.550.849,74	1.846.203
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		64.227.368,00		64.524
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			64.227.368,00	64.524
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		51.017.327,13		53.047
			51.017.327,13	53.047

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		40.599.470,27		43.008
abgesetzte negative Zinsen	252.811,45	EUR	(132)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR	(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		636.721,43		762
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR	(0)
			41.236.191,70	43.770
2. Zinsaufwendungen			5.904.123,06	5.433
abgesetzte positive Zinsen	615.781,22	EUR	(1.114)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	165,75	EUR	(2)
			35.332.068,64	38.337
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.074.218,89		1.922
b) Beteiligungen		842.983,30		1.089
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.917.202,19	3.011
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		12.831.256,09		13.103
6. Provisionsaufwendungen		770.898,90		883
			12.060.357,19	12.220
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR	(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.348.574,76	1.221
aus der Fremdwährungsumrechnung	77.773,27	EUR	(80)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3.353,49	EUR	(2)
9. (weggefallen)			50.658.202,78	54.789
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		17.582.851,62		18.069
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		6.046.278,19		5.755
darunter: für Altersversorgung	2.622.314,17	EUR	(2.347)
			23.629.129,81	23.824
b) andere Verwaltungsaufwendungen		11.516.939,29		11.151
			35.146.069,10	34.976
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.428.661,52	1.528
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.364.505,48	1.142
aus der Fremdwährungsumrechnung	59.009,15	EUR	(62)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	389.049,46	EUR	(412)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.289.614,08		5.824
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.289.614,08	5.824
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		35.312,37		513
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			35.312,37	513
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			65.211,74	63
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			5.000.000,00	4.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.328.828,49	6.743
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR	(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR	(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.418.797,35		4.283
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR	(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		89.426,68		92
			3.508.224,03	4.375
25. Jahresüberschuss			2.820.604,46	2.369
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.820.604,46	2.369
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			2.820.604,46	2.369
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		2.595.604,46		2.144
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			2.595.604,46	2.144
29. Bilanzgewinn			225.000,00	225

ANHANG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Saarpfalz wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an den drei Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschl. Schuldscheindarlehen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit - längstens 5 Jahre - bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für kreditgeschäftliche Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet. Außerdem haben wir eine Pauschalwertberichtigung auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Die Ermittlung erfolgte, abweichend zum Vorjahr, mittels Credit Portfolio View (CPV) der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Der von CPV ermittelte Wert für den erwarteten Verlust der kommenden zwölf Monate wird auch für die interne Risikosteuerung verwendet. Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen um den latenten Risiken aus den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft ausreichend Rechnung zu tragen und hat auf die Vermögens- und Finanzlage nur unbedeutende Auswirkungen gehabt. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde dadurch um 0,6 Mio. EUR vermindert. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute ist zusätzlich Vorsorge getroffen. Die gebildeten Wertberichtigungen wurden von den korrespondierenden Aktivwerten abgesetzt.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die mit den Anschaffungskosten angesetzten immateriellen Anlagewerte werden unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen bei den Gebäuden erfolgen unter Zugrundelegung der höchsten steuerlich zulässigen Abschreibungssätze in sechs Fällen degressiv, ansonsten linear, diejenigen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung soweit möglich degressiv (§ 7 Abs. 2 EStG), ansonsten ebenfalls linear unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Hier erfolgt ein Wechsel von der degressiven Abschreibungsmethode zur linearen dann, wenn letztere zu höheren Abschreibungsbeträgen führt.

Investitionen in gemieteten Räumen werden linear auf die Vertragsdauer abgeschrieben, sofern diese kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR fasst die Sparkasse in einem Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG zusammen, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufgelöst wird. Anschaffungen bis 250,00 EUR werden direkt im Sachaufwand verrechnet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlusstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 1,5 % (SV-Rente) bzw. 1,0 % (ZVK-Rente) ermittelt. Die Rückstellungen wurden abgezinst mit dem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (2,71 %). Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden unter dem Personalaufwand bzw. als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden.

Die Sparkasse ist verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie hat diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der ZVK erfüllt. Träger der ZVK ist die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes in Saarbrücken, die das Kassenvermögen der ZVK als Sondervermögen getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet.

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz - bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten - ermittelt. Soweit dabei der Finanzbedarf der Kasse infolge der Umstellung auf das Punktemodell den tarifvertraglich auf den Stand vom 1. November 2001 eingefrorenen Umlagesatz übersteigt, erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz (einschließlich Sanierungsgeld) beträgt derzeit 8,90 % der umlagepflichtigen Gehälter. Das vom einzelnen Mitglied zu entrichtende Sanierungsgeld wird gemäß § 63 Abs. 2 der Satzung der ZVK nach einer verursachungsgerechten Regelung unter Berücksichtigung der mitgliedsspezifischen Bestandsstruktur erhoben.

Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen sogenannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Al-

tersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Sanierungsgelder erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür derzeit keine Anhaltspunkte vorliegen.

Wird unterstellt, dass die ZVK keine Umlagen und Sanierungsgelder mehr erheben kann und die zugesagten Versorgungsleistungen aus ihrem zum Stichtag vorhandenen Vermögen erbringen müsste, ergäbe sich für die Sparkasse ein nach den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen des § 253 Abs. 2 HGB ermittelter Erfüllungsbetrag von 57.620 TEUR, dem ein nach dem Verpflichtungsumfang quotaal bemessener Anteil der Sparkasse am Kassenvermögen in Höhe von 12.376 TEUR gegenüber steht. Insoweit beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 45.244 TEUR.

Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Rechnungszinsfuß von 2,71 % bei einer gemäß § 253 Abs. 2 HGB angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der Versorgungseinrichtung von 1 % zugrunde gelegt werden. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen.

Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wird.

Für die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 2 Jahren und 5 Monaten ermittelt. Anhand der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssätze wurden die Rückstellungen mit einem Näherungszins von 0,69 % abgezinst.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind sie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst worden.

Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Anteilige Zinsen

Anteilige Zinsen sind zusammen mit der jeweiligen Forderung oder Verbindlichkeit demjenigen Aktiv- bzw. Passivposten zugeordnet, dem sie zugehören. Sie sind jedoch gemäß § 11 Satz 3 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten gegliedert.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat an vier Kreditbasket-Transaktionen (in Form von Credit Linked Notes-Transaktionen) der Sparkassenorganisation teilgenommen. Die von der Sparkasse als Sicherungsnehmer bei Auflegung übertragenen Adressrisiken in Höhe von 13,5 Mio EUR betreffen vierzehn Einzelkreditnehmer und zwei Kreditnehmergruppen mit je zwei Einzelkreditnehmern. Die in Höhe von 13,5 Mio. EUR begebenen Originatoren-CLN bestehen weiterhin.

Im Rahmen dieser Transaktionen hat die Sparkasse auch als Sicherungsgeber vier Credit Linked Notes mit einem Nominalvolumen von 13,5 Mio. EUR zu einem Kurs von 100 % erworben (Basket-CLN).

Bei den im Rahmen der Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit Linked Notes (CLN) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produkts in ein variabel verzinsliches Wertpapier (Aktiva 5) und ein Kreditderivat (Credit Default Swap). Beide Bestandteile werden entsprechend dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Verwendungszweck und unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert.

Die Credit Default Swaps (CDS) zur Übernahme von Kreditrisiken (Sparkasse ist Sicherungsgeberin) wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen für das Bürgschafts- bzw. Garantiegeschäft behandelt. War am Abschlusstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des Kreditereignisses zu rechnen, wurde eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Diese beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 288 TEUR.

Die CDS, die als erhaltene Kreditsicherheiten der Besicherung dienen (Sparkasse ist Sicherungsnehmerin), werden bei der Bewertung des abgesicherten Kreditgeschäfts im Rahmen der Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen berücksichtigt.

Derivate

Zinsswaps werden ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Rahmen der barwertigen Zinsbuchsteuerung abgeschlossen. Ihre Bewertung erfolgt auf der Grundlage des IDW RS BFA 3 n.F.

Der verlustfreien Bewertung im Zinsbuch liegt die (statisch) barwertige Betrachtungsweise zu Grunde. Dabei ist zur Ermittlung eines handelsrechtlich relevanten Verpflichtungsüberschusses der Barwert des Zinsbuches dem handelsrechtlichen Buchwert der zinstragenden Geschäfte gegenüberzustellen.

Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungsströme. Diese werden mit der am Bilanzstichtag gültigen Zinsstrukturkurve abgezinst.

Die Zahlungsströme variabel verzinslicher Geschäfte haben wir nach dem Verfahren der "gleitenden Durchschnitte" aus dem tatsächlichen Zinsanpassungsverhalten sowie dem erwarteten Kundenverhalten der entsprechenden Geschäfte abgeleitet.

Aus der Gegenüberstellung von dem aus dem Gesamt-Cash-Flow der Sparkasse errechneten Barwert und dem Buchwert des Zinsbuches resultiert zum Bilanzstichtag insgesamt ein Überschuss, der die anteiligen Verwaltungs- und Risikokosten abdeckt.

In 2017 wurden zur teilweisen Absicherung des Kundenkreditportfolios zwei Swaptions mit Nominalbeträgen von 1.450 TEUR und 488 TEUR abgeschlossen.

Bei den Kontrahenten der Swaps und der Swaptions handelt es sich um inländische Kreditinstitute.

Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbestände wurden unter Beachtung von § 340 h HGB und der Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten" (IDW RS BFA 4) bewertet. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, waren zum Bilanzstichtag nicht bilanziert. Andere auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sind mit den Euro-Referenz-Kursen der EZB vom 30. Dezember 2019 in EUR umgerechnet.

Zum Jahresende bestanden Geschäfte mit besonderer Deckung d.h. pro Geschäft wurde ein betrags- fristen- und währungskongruentes Gegengeschäft abgeschlossen. Für Positionen, für die durch Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten in derselben Währung eine besondere Deckung vorlag, erfolgte neben der Vereinnahmung der Aufwendungen die vollständige Vereinnahmung der Erträge aus der Währungsumrechnung.

3. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen gegenüber der SaarLB, Saarbrücken in Höhe von 29.718 TEUR.

In 2019 wurde ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 5.000 TEUR mit Fälligkeit in 2034 an die eigene Girozentrale begeben, das in diesem Betrag enthalten ist.

Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen gegenüber			
verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
15.933	14.377	4.896	6.321

Wertpapiere

	Insgesamt TEUR	davon		
		börsenfähig		Nicht mit dem Niederstwert bewertet TEUR
		börsen- notiert TEUR	nicht börsen- notiert TEUR	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	113.617	98.170	15.447	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99.239	1.094	0	0
Summe	212.856	99.264	15.447	0

Der Gesamtbetrag der nicht festverzinslichen Wertpapiere enthält einen Spezialfonds an dem die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält. Der gemischte Fonds wurde zum Jahresende mit dem Marktwert von 69.604 TEUR bewertet. Für das Geschäftsjahr 2018/2019 erfolgte im Juni 2019 eine Ausschüttung von 603 TEUR.

Die Anleger können von der Gesellschaft die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Sieben Wertpapiere mit insgesamt 33,5 Mio EUR Nominalbetrag (Buchwert 33,3 Mio EUR) waren zum 31.12.2019 an vier Landesbanken verliehen. Die Ausleihungen erfolgten unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 32 bzw. 35 Tagen.

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Buchwert 31.12.2018 TEUR	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 Rech- KredV) TEUR	Buchwert 31.12.2019 TEUR
Anleihen und Schuldverschreibungen	11.586	1.762	13.348
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.457	7.179	29.636

Beteiligungen

An der VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG, München halten wir Anteile im Nennwert von 2.628 TEUR, was 0,26 % des Festkapitals der Gesellschaft entspricht.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 belief sich das Eigenkapital auf 1.331,1 Mio EUR und der Jahresüberschuss auf 28,5 Mio EUR.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Buchwert 31.12.2018 TEUR	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 Rech- KredV) TEUR	Buchwert 31.12.2019 TEUR
Beteiligungen	15.981	22	16.003
Anteile an verbundenen Unternehmen	153	0	153

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte

	TEUR
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1.1.2019	1.223
Zugänge im Geschäftsjahr	19
Abgänge im Geschäftsjahr	60
Umbuchungen	0
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2019	1.182
Abschreibungen (kumuliert) 1.1.2019	1.116
Abschreibungen im Geschäftsjahr	49
Abgänge im Geschäftsjahr	60
Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2019	1.105
Buchwert 31.12.2019	77
Buchwert 31.12.2018	107

Sachanlagen

	TEUR
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1.1.2019	54.376
Zugänge im Geschäftsjahr	529
Abgänge im Geschäftsjahr	1.527
Umbuchungen	0
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2019	53.378
Abschreibungen (kumuliert) 1.1.2019	35.415
Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.379
Abgänge im Geschäftsjahr	1.415
Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2019	35.379
Buchwert 31.12.2019	17.999
Buchwert 31.12.2018	18.961

Die Sachanlagen entfallen mit 13.104 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 2.085 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind nachrangige Vermögensgegenstände (Stille Einlagen) enthalten:

Entwicklung der nachrangigen Vermögensgegenstände	TEUR
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1.1.2019	158
Zugänge im Geschäftsjahr	0
Abgänge im Geschäftsjahr	0
Umbuchungen	0
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2019	158
Abschreibungen (kumuliert) 1.1.2019	0
Abschreibungen im Geschäftsjahr	0
Abgänge im Geschäftsjahr	0
Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2019	0
Buchwert 31.12.2019	158
Buchwert 31.12.2018	158

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

102 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen;

55 TEUR (Vorjahr 93 TEUR) Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen

Aktive latente Steuern

Durch eine bilanzorientierte Betrachtung (Temporary-Konzept) wurden infolge abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz aktive Steuerlatenzen ermittelt, auf deren bilanziellen Ausweis verzichtet wurde. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren im Wesentlichen aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Bilanzpositionen "Forderungen an Kunden" und "Rückstellungen". Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit einem Steuersatz von 30,97 %.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 1.454 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der SaarLB, Saarbrücken in Höhe von 68 TEUR.

Zum Abschlussstichtag hatte die Sparkasse im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank Wertpapiere verpfändet und Kundenforderungen abgetre-

ten. Anderen Kreditinstituten wurden weitere Kundenforderungen abgetreten. Der Gesamtbetrag der durch eigene Sicherheiten der Sparkasse gesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich auf 196.575 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber			
verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
714	714	1.385	1.120

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen mit 6 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 49 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 250 TEUR und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 11 TEUR.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

14 TEUR (Vorjahr 19 TEUR) Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen von insgesamt 255 TEUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit von 4.545 TEUR der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a.F. bzw. Art. 63 CRR. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform besteht nicht.

Folgende Mittelaufnahmen übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
500	4,10	04.09.2023	nein

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 4.045 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,98 % und eine Laufzeit von 10 Jahren.

Von dem unter Posten 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten – ausgewiesenen Betrag sind TEUR 4.545 dem Posten Passiva 2b) bb) mitzugehörig.

Jahresüberschuss/Gewinnverwendung

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.767 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 10.528 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 761 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Hierfür wurde bereits in 2016 eine Zuführung zu den anderen Rücklagen in Höhe von 1.000 TEUR vorgenommen. 225 TEUR sollen an den Träger abgeführt und der Restbetrag von 2.596 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Auf Fremdwährung lauten Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 1.454 TEUR.

Eventualverbindlichkeiten

Auf Fremdwährung lauten Eventualverbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 21.277 TEUR.

Negative Zinsen

Die Aufwendungen in Höhe von 253 TEUR aus der Zahlung von Zinsen auf Guthaben wurden mit den Zinserträgen (Posten 1a) und die Erträge in Höhe von 615 TEUR aus dem Erhalt von Zinsen aus Einlagen der Sparkasse wurden mit den Zinsaufwendungen (Posten 2) in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 1.363 TEUR (Vorjahr: 575 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

Restlaufzeitengliederung (ohne anteilige Zinsen)

	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten					
	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Folgejahr fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Mo- nate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen	0	40.000	15.000	10.000		
4. Forderungen an Kunden	71.454	137.783	492.383	704.875	52.728	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						9.789
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.023	65.977	86.595	43.484		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungs- frist von mehr als 3 Monaten	3.729	8.739	22.331	2.146		
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.176	12.442	12.450	0		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldver- schreibungen						8.341

Bei der Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wurde vom Wahlrecht nach § 11 S. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

4. SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzgeschäfte

Die folgenden Tabellen zeigen die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente nach ihren Nominal- und Marktwerten sowie nach der Fristenstruktur. Bei der Ermittlung der Marktwerte der Zinsderivate werden Barwertmodelle einschließlich aktueller Zinsstrukturkurven zugrunde gelegt.

Darstellung Volumina

	Nominalwerte		Marktwerte			
	TEUR		TEUR			
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019		31.12.2018	
			positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsderivate	283.884	266.622	870	6.671	167	3.944
Zinsswaps	281.946	262.058	779	6.671	19	3.943
Swaption	1.938	4.564	91	0	148	1

Darstellung Fristengliederung

	Zinsderivate	
	TEUR	
	31.12.2019	31.12.2018
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate	5.000	15.000
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.000	30.000
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	150.000	137.626
mehr als 5 Jahre	123.884	83.996
Insgesamt	283.884	266.622

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	234
Teilzeit- und Ultimokräfte (zahlenmäßig voll)	112
Auszubildende	17
Insgesamt	363

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 315 TEUR entfällt in Höhe von 271 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von 44 TEUR auf Prüfungen nach § 36 WpHG einschließlich Depotprüfung.

Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 629 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.916 TEUR.

Bezüge der Organe

Für das Geschäftsjahr sind Bezüge in Höhe von 597 TEUR für den Vorstand und von 78 TEUR für die Verwaltungsratsmitglieder angefallen.

Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende ist im Aufsichtsrat der Saarland Feuerversicherung Aktiengesellschaft.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 350 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 772 TEUR ausgereicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus ab dem ersten Quartal 2020 betrachten wir als einen Vorgang von besonderer Bedeutung, welcher voraussichtlich negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage haben wird.

Das Ausmaß der Corona-Pandemie und deren negative Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sind derzeit nur schwer abzuschätzen und können insofern nicht quantifiziert werden.

Die negativen Folgen für unsere Sparkasse werden umso stärker sein, je länger die Pandemie anhält. Die Pandemie könnte sich auf unsere Möglichkeit, Erträge zu erzielen auswirken und negativen Einfluss auf bestimmte Portfolios durch Ratingverschlechterungen haben sowie zu gegenüber der Planung höheren Kreditausfällen und Wertminderungen von Vermögensgegenständen führen.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat die Reaktion an den Kapitalmärkten bereits zu deutlichen Kursrückgängen bei den von uns gehaltenen

Wertpapieren geführt. Die Kursrückgänge werden nach dem gegenwärtigen Stand insbesondere unsere Ertragslage 2020 beeinträchtigen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Corona-Pandemie im Lagebericht.

Organe

Zusammensetzung des Verwaltungsrates (bis 12.08.2019)		
	Name, Vorname	Beruf
Vorsitzender	Gallo, Dr. Theophil	Landrat des Saarpfalz-Kreises
Stellvertreter	Schaller, Markus	Studienrat
Mitglieder	Barrois, Peter	Geschäftsführer
	Becker, Günter	Diplomverwaltungswirt, MdL a.D.
	Brabänder, Karl-Heinz	Versandleiter i.R.
	Degel, Volker	Präsident des Landesarbeitsgerichtes des Saarlandes a.D.
	Engel, Roland	Geschäftsführer
	Fischer, Egon	Diplomvolkswirt / Referatsleiter Bankenbeteiligungen des Saarlandes
	Graf, Ingrid	Geschäftsführerin
	Hamm, Rolf-Dieter	Förderschullehrer
	Hawener, Josef ¹⁾	Privatkundenberater
	Knicker, Dieter	Rechtsanwalt
	Lieder, Uwe ¹⁾	Gutachter Wertermittlungen
	Müller, Holger ¹⁾	Berater KompetenzCenter Firmen- und Gewerbekunden
	Nagel, Peter	Geschäftsführer IHK Saarland
	Schöner, Karlheinz	Oberbürgermeister der Kreis- und Universitätsstadt Homburg a.D. / Steuerberater
	Sonntag, Georg ¹⁾	Unternehmenskundenberater
	Thiel, Siegfried	Ruhestandsbeamter
Wasemann, Elke ¹⁾	Gewerbekundenberaterin	
Weinland, Horst ¹⁾	Personalratsvorsitzender der Kreissparkasse Saarpfalz	

¹⁾ Beschäftigte der Sparkasse gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 Saarl. Sparkassengesetz

Zusammensetzung des Verwaltungsrates (ab 13.08.2019)		
	Name, Vorname	Beruf
Vorsitzender	Gallo, Dr. Theophil	Landrat des Saarpfalz-Kreises
Stellvertreter	Knicker, Dieter	Rechtsanwalt
Mitglieder	Barrois, Peter	Geschäftsführer
	Baßler, Clemens	Beamter im Ruhestand
	Becker, Christine	1. Hauptamtliche Beigeordnete der Kreis- und Universitätsstadt Homburg
	Becker, Günter	Diplomverwaltungswirt, MdL a.D.
	Degel, Volker	Präsident des Landesarbeitsgerichtes des Saarlandes a.D.
	Engel, Roland	Geschäftsführer
	Funck, Stefan	Direktor des Landesamtes für Soziales
	Hawener, Josef ¹⁾	Privatkundenberater
	Keller, Rainer	Landesbeamter
	Lieder, Uwe ¹⁾	Gutachter Wertermittlungen
	Limbacher, Esra	Jurist
	Metz, Eva ¹⁾	Bankkauffrau / Service-Mitarbeiterin
	Nagel, Peter	Geschäftsführer IHK Saarland
	Rouget, Ralph	Dipl. Betriebswirt / Unternehmer
	Sonntag, Georg ¹⁾	Unternehmenskundenberater
	Thiel, Siegfried	Ruhestandsbeamter
Wasemann, Elke ¹⁾	Gewerbekundenberaterin	
Weinland, Horst ¹⁾	Personalratsvorsitzender der Kreissparkasse Saarpfalz	

¹⁾ Beschäftigte der Sparkasse gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 Saarl. Sparkassengesetz

Zusammensetzung des Vorstandes	
Vorstand	
Vorsitzender	Reinke, Armin
Mitglied	Marx, Ralph

Homburg, den 24. April 2020

KREISSPARKASSE SAARPFALZ
DER VORSTAND

Armin Reinke Ralph Marx

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Saarpfalz hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Saarpfalz besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Saarpfalz definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 50.658 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten betrug im Jahresdurchschnitt 287.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.329 TEUR; Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.508 TEUR.

Die Kreissparkasse Saarpfalz hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Saarpfalz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Saarpfalz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Saarpfalz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen

können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden identifiziert.

Unsere Darstellung des besonders wichtigen Prüfungssachverhalts der Bewertung der Forderungen an Kunden haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss,
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung,
- c) Verweis auf weitergehende Informationen.

zu a)

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse ergeben. Für die Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Ist ein Kreditengagement als ausfallgefährdet identifiziert, kommt der Bewertung der Kreditsicherheiten unter Verwertungsgesichtspunkten besondere Bedeutung zu.

zu b)

Auf Basis der Organisationsrichtlinien der Sparkasse haben wir die eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen einschließlich der Sicherheitenwertermittlung und -überwachung hinsichtlich der Angemessenheit für ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem geprüft. Daneben haben wir die Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollhandlungen geprüft. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten und die hierbei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.

zu c)

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019, insbesondere zu den Adressenausfallrisiken und der Risikoversicherung im Kundenkreditgeschäft (Abschnitt 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr. Daneben wurde uns der Bericht des Verwaltungsrats im Entwurf vorgelegt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Satz 1 SSpG gesetzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Bentz.

Saarbrücken, 29. Mai 2020

Sparkassenverband Saar
- Prüfungsstelle -

Bentz
Wirtschaftsprüfer